

# MICROS-FIDELIO GmbH

## - Deutschland -

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Geltungsbereich:** Soweit in dem zwischen uns und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag einschließlich Anlagen (im folgenden „**Vertrag**“) keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten die folgenden Allgemeinen Bedingungen (nachfolgend I.) für Lieferungen und Leistungen jeder Art, die wir gegenüber unseren Kunden erbringen und die daran anschließenden Zusätzlichen Bedingungen für die Lieferung von Software (nachfolgend II.) und Installationsleistungen (nachfolgend III.) ergänzend für die dort näher beschriebenen Leistungen.

#### I. Allgemeine Bedingungen

1. Abweichenden Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit **widersprochen**, soweit ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Eine solche Zustimmung gilt nur für den Einzelfall und nicht für frühere oder künftige Lieferungen.

2. Unsere **Kostenvoranschläge** sind unverbindlich und enthalten nur Aufforderungen zu Angeboten durch den Kunden.

3. Für die **Auftragsbestätigung** behalten wir uns eine Frist von zwei Wochen vor. Bestellungen bedürfen der Schriftform.

4. **Technische Unterlagen**, Kostenvoranschläge, Zeichnungen und Kalkulationen, die dem Kunden im Rahmen der Auftragsverhandlungen und der Vertragsausführung zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Kunden nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eigentums-, Urheber- und sonstige Rechte an derartigen Unterlagen behalten wir uns vor.

5. **Versand, Gefahrübergang und Versicherung:** Alle Lieferungen von Kassensystemen, Hardware, Computer-Software-Programmen, Zubehör, Updates/Upgrades und sonstigen Erzeugnissen (im folgenden „**Waren**“) erfolgen auf einem angemessenen Versandweg in der üblichen Verpackung. Bei Versand der Waren geht die Gefahr mit der Übergabe der Waren an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Wenn sich der Versand aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert, so geht die Gefahr bereits am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des Kunden.

6. **Liefertermine** sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Ihre Einhaltung setzt die Erfüllung aller vom Kunden zu erfüllenden Lieferbedingungen voraus.

7. **Teillieferungen** bleiben vorbehalten, soweit die Gesamtlieferung bis zum Liefertermin erfolgt und die Teillieferungen für den Kunden zumutbar sind.

8. Wir behalten uns vor, anstelle der bestellten Ware zum selben Preis **Nachfolgemodelle** zu liefern, sofern diese hinsichtlich Funktionalität und Qualität zumindest vergleichbar sind und die vom Kunden geforderten Spezifikationen erfüllen.

9. **Verzögert** sich die Lieferung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wie höherer Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen und sonstigen unvermeidbaren und außerhalb unseres Einflussbereiches liegenden und von uns nicht zu vertretenden Gründen, so sind wir über einen fest vereinbarten Liefer- oder Leistungstermin hinaus, für die Dauer der Störung von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung befreit. Wir werden dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, so sind beide Seiten berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten.

10. Wünscht der Kunde eine **Änderung** der bestellten Konfiguration, so werden wir dem nach Möglichkeit nachkommen; die durch die Änderung verursachten Kosten trägt der Kunde zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung.

11. Kommt der Kunde mit der **Wahrnehmung eines vereinbarten Vor-Ort-Termins in Annahmeverzug**, ist MICROS-FIDELIO berechtigt, ihm die Kosten für diesen Einsatz dennoch in Rechnung zu stellen, wenn es MICROS-FIDELIO nicht gelingt, den Mitarbeiter anderweitig entsprechend einzusetzen. Der Kunde schuldet in jedem Fall mindestens die in der Preisliste bestimmte Bearbeitungsgebühr.

12. Der Kunde **bestätigt** jeweils den Wartungseinsatz und ggf. die anfallenden zusätzlichen Kosten durch Gegenzeichnung des von unserem Mitarbeiter vorgelegten Formulars.

13. **Ausgeschlossen von den Wartungsleistungen** sind Reparaturen, die auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung durch den Kunden, einschließlich des Einsatzes von Zubehörartikeln anderer Hersteller, zurückgehen.

14. **Zahlungsziel:** Alle Rechnungen sind ohne Abzug zu den im Vertrag genannten Zahlungszielen fällig. Wenn kein Zahlungsziel vereinbart wurde, sind sie sofort zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so hat er Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Regelungen zu entrichten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

15. Die gesetzliche **Umsatzsteuer** am Tag der Rechnungsstellung und die **Versandkosten** ab Lager Neuss sind in unseren Preisen nicht enthalten; sie werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen und dem Kunden zusätzlich berechnet.

16. **Preisliste:** Lieferungen und Leistungen, die nicht im Vertrag vereinbart sind, werden nach Maßgabe unserer bei Eingang der Bestellung geltenden Preisliste zusätzlich berechnet.

17. Der Kunde darf nur mit Forderungen **aufrechnen**, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

18. Der Kunde darf ein **Zurückbehaltungsrecht** nur aufgrund unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, geltend machen.

19. **Obliegenheiten des Kunden:** Falls nicht anders vereinbart, obliegt es dem Kunden, die für die Funktion der gelieferten Waren erforderliche Verkabelung zu verlegen, eine gleichmäßige, gegen Schwankungen der Spannung etc. geschützte Stromversorgung einzurichten und uns alle erforderlichen Informationen und Auskünfte zu geben. Soweit wir dem Kunden für die Installationsvorbereitung ein Unternehmen benennen, gilt dieses nicht als unser Erfüllungsgehilfe.

20. Soweit zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist die Ware nur zur **Nutzung** in dem sich aus der Lieferanschrift ergebenden Empfängerland bestimmt.

21. **Gewährleistung:** Sollten von uns gelieferte Waren, einschließlich Standardsoftware, mangelhaft sein, so ist der Kunde berechtigt von uns die Nacherfüllung zu verlangen. Ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder ersatzweise Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, liegt in unserem Ermessen; als Mängelbeseitigung gilt auch, wenn wir dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

22. Der Kunde ist verpflichtet, einen neuen Softwarestand zu übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme nicht zu erheblichen Nachteilen führt.

23. Sollten wir innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist nicht nacherfüllen oder falls die Nacherfüllung fehlschlägt, falls sie dem Kunden unzumutbar ist oder falls wir sie nach § 439 III BGB berechtigt verweigern, so ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl entweder (a) vom Vertrag zurückzutreten, (b) den Kaufpreis zu mindern oder (c) unter den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen des § 281 BGB Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe von Ziffer 26, beziehungsweise Ersatz seiner Aufwendungen gemäß § 284 BGB zu verlangen, außer es liegt ein unerheblicher Mangel vor (im folgenden zusammen: **„Sekundärrechte“**).

24. Die **Gewährleistungsfrist** beträgt zwölf (12) Monate ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht für die Fälle der Ziffer 26. Etwaige Rückgriffsansprüche nach den §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt. Die im kaufmännischen Verkehr bestehenden Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt.

25. Beschaffenheiten der Ware sind nur dann **garantiert**, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

26. **Haftung:** Wir haften unbeschränkt für Schäden, die (a) von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, (b) auf das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder das sonstige Nichterfüllen einer Garantie zurückgehen, soweit der Kunde gerade vor dem eingetretenen Schaden geschützt werden sollte, (c) für schuldhaft verursachte Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und (d) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder (e) für Ansprüche aus sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften. Darüber hinaus haften wir bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens für von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachte Schäden, wenn der Schaden durch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht wurde. Soweit keine der Fallgruppen der beiden voranstehenden Absätze erfüllt ist, haften wir nicht.

# MICROS-FIDELIO GmbH

## - Deutschland -

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt für sämtliche Schadensersatzansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung aufgrund vor-, neben- und außervertraglicher Ansprüche. Der Kunde ist verpflichtet, eine tägliche, alternierende Datensicherung durchzuführen.

**27. Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Zugriffen Dritter auf die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren (Vorbehaltsware), insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstigen Beschlagnahmen, und von allen an der Vorbehaltsware eingetretenen Schäden unverzüglich zu unterrichten.

**28. Unterauftragnehmer:** Wir sind berechtigt, für alle Leistungen nach dem Vertrag Unterauftragnehmer einzusetzen; unsere Haftung auf Erfüllung bleibt unberührt.

**29. Erklärungen:** Alle nach dem Vertrag oder diesen Bedingungen abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen sind nur schriftlich wirksam.

**30. Abtretung:** Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte aus diesem Vertrag – mit Ausnahme von Geldforderungen – abzutreten.

**31. Rechtswahl:** Der Vertrag unterliegt deutschem Recht, mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.

**32. Gerichtsstand:** Vorbehaltlich der Regelung in Satz 2 ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag Neuss. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

**33. Datenerfassung:** Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass wir zum Zwecke der Durchführung dieser Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen speichern und verarbeiten.

#### II. Zusätzliche Bedingungen für die Lieferung von Software

Soweit MICROS-Fidelio unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen **Software von Drittherstellern** liefert, gelten deren Lizenzbedingungen vorrangig vor den Allgemeinen Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Lieferung von **MICROS-Fidelio Software** gelten die nachfolgenden zusätzlichen Bedingungen ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen:

**34.** Der Kunde erhält hiermit das nicht-ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte **Recht**, die Software in maschinenlesbarer Form für die festgelegte Anzahl von Kassen bzw. Zimmern zu nutzen. Die Nutzung darf nur im zwischen den Parteien vereinbarten Betrieb des Kunden und ausschließlich für interne geschäftliche Zwecke sowie gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen.

**35.** Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet: (a) die Software nur auf einem System zu installieren und nur eine angemessene Anzahl von Sicherungskopien anzufertigen; und (b) es zu unterlassen, die Software zu modifizieren, zu übersetzen, ein Reverse Engineering vorzunehmen, sie zu entschlüsseln, zu dekompileieren, zu disassemblieren, abgeleitete Werke aus ihr zu erstellen oder anderweitig zu versuchen den Quellcode der Software oder die dieser zugrundeliegenden Ideen und Algorithmen zu entschlüsseln; es sei denn dies ist notwendig, um: (i) erforderliche Informationen zur Herstellung der Interoperabilität mit anderen Programmen zu erhalten und MICROS-Fidelio ist auf eine schriftliche Anfrage des Lizenznehmers hin nicht bereit, diese zur Verfügung zu stellen; oder (ii) Fehler der Software zu beseitigen und MICROS-Fidelio ist auf eine schriftliche Anfrage des Lizenznehmers hin nicht bereit, außer in den Fällen der Ziffer 21 gegen zusätzliche Vergütung die Fehlerbeseitigung selbst vorzunehmen oder die Fehlerbeseitigung durch MICROS-Fidelio schlägt in sonstiger Weise fehl.

**36.** Der Kunde verpflichtet sich weiterhin: (a) Dritten keinen Zugang zur Software zu gewähren; (b) es zu unterlassen, die Software unterzulizenzieren, zu vertreiben, zu vermieten oder kommerziell gemeinsam mit anderen zu nutzen (einschließlich Timesharing); oder (c) die Software nicht zur Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Hosting oder Applikation Service Providing für Dritte zu nutzen.

**37.** Alle Sicherungskopien müssen die vom Inhaber der Rechte vorgesehenen **Schutzrechtshinweise** enthalten. Der Quellcode

von Software wird nur geliefert, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

**38.** Die Einhaltung der PCI (Payment Card Industry) Richtlinien im Umgang mit Kreditkarten liegen in der Verantwortung des Kunden. Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie auf den offiziellen Seiten des PCI Councils [www.pcisecuritystandards.org](http://www.pcisecuritystandards.org) sowie auf unserer Homepage [www.micros.com](http://www.micros.com).

MICROS-Fidelio ist Auftragnehmer im Sinne des § 11 BDSG (Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung). Stellt der Kunde personenbezogene Daten zur Störungsbehebung zur Verfügung, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Daten den Anforderungen des BDSG entsprechen.

**39.** Die **Gewährleistung für Software ist ausgeschlossen**, wenn die Software auf einer Hardwareanlage (einschließlich des Netzwerks) installiert wird, die nicht von uns schriftlich freigegeben ist, es sei denn, der Kunde weist nach, dass es sich um einen hardwareunabhängigen Fehler handelt. Wir werden die Freigabe nicht ohne wichtigen Grund verweigern, wenn es sich bei der Hardware um ein marktgängiges Erzeugnis handelt und uns die Typenbezeichnung übermittelt worden ist.

#### III. Zusätzliche Bedingungen für Installationsleistungen

Soweit MICROS-Fidelio Installationsleistungen erbringt, gelten für diese ergänzend die nachfolgenden zusätzlichen Bedingungen:

**40. Abnahme:** Von uns für den Kunden erbrachte Werkleistungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe vom Kunden in Anwesenheit von Vertretern beider Parteien abzunehmen. Solange uns die schriftliche Abnahmebestätigung des Kunden nicht übergeben wurde, ist der Kunde nicht berechtigt, das Werk zu anderen als zu Testzwecken zu benutzen. Wenn der Kunde das Werk dennoch im produktiven Einsatz benutzt, gilt dies als Abnahme.

**41. Gewährleistung:** Sollten von uns erbrachte Installationsleistungen mangelhaft sein, so ist der Kunde berechtigt von uns die Nacherfüllung zu verlangen. Ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Neuerbringung der Installationsleistung erfolgt, liegt in unserem Ermessen; als Mängelbeseitigung gilt auch, wenn wir dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden

**42.** Sollten wir innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist nicht nacherfüllen oder falls die Nacherfüllung fehlschlägt, falls sie dem Kunden unzumutbar ist oder falls wir sie nach § 635 II BGB berechtigt verweigern, so ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Sekundärrechte wahrzunehmen.

Die **Gewährleistungsfrist** beträgt zwölf (12) Monate ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht für die Fälle der Ziffer 26.

Die im kaufmännischen Verkehr bestehenden Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt.

Neuss, Juni 2011